

Julian Fischer / Beratung zu möglichen Schritten gegen Frau Schäfer (AVS BL)

3 Nachrichten

fischer843@gmail.com <fischer843@gmail.com> An: Jascha Schneider <jsm@balex.law> Cc: juttaschill@hotmail.com 8. März 2021 um 16:31

Guten Tag Herr Schneider,

wir sind mal wieder mehr als sprachlos über Frau Schäfer (AVS BL). Bereits beim Fachkonvent (10.Februar 2021) habe ich Frau Schäfer sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der von ihr eingeforderte "Antrag der Erziehungsberechtigten" rechtlich nicht vorgesehen ist. Weiter habe ich dann ausgeführt, dass das Schulgesetzt sehr deutlich aussagt, dass der Antrag durch eine Fachstelle (SPD) zu stellen ist. Und dies mir auch von dem Fachbereich Recht des BKSD sowie dem Generalsekretariat so bestätigt wurde. Ihre Entgegnung dazu: Das würde nun Sie seit 17 Jahren so machen und auf der Webseite des BKSD würde das ja auch so stehen. Sie könne daher nur etwas für uns machen, wenn ich den Antrag stelle.

Nach dem ich nun sehr deutlich schrieb, dass auch für sie das Schulgesetz gilt, erhielten wir eine unfassbare Antwort von ihr. Frau Schäfers Aussage lautet darin mehr oder weniger.... Mich interessiert das Gesetz nicht und ich fahre so weiter wie ich es immer gemacht habe.

Wir sind daher nun zum Schluss gekommen, dass man das Verhalten von Frau Schäfer nicht weiter tolerieren sollte. Wir möchten uns daher von Ihnen beraten lassen, welche Möglichkeiten uns dazu zur Verfügung stehen. Könnten Sie uns daher bitte 2 bis 3 Termine für eine Telefonkonferenz vorschlagen.

Mit freundlichen Grüssen

Jens Fischer

Von: Schaefer, Andrea BKSD < Andrea. Schaefer@bl.ch>

Gesendet: Monday, 8 March 2021 12:58

An: fischer843@gmail.com

Cc: Gitzi, Lorenz BKSD <Lorenz.Gitzi@bl.ch>; Polonyi, Caroline BKSD <Caroline.Polonyi@bl.ch>; Blatter,

Thomas BKSD <thomas.blatter@bl.ch>; erich ruppen@bzb.ch; Oetiker, Thomas BKSD (SekBI)

<thomas.oetiker@sbl.ch>; juttaschill@hotmail.com
Betreff: AW: Fachkonvent zu. J.F. / Gedächnisprotokoll

Sehr geehrter Herr Fischer

Der von Ihnen beschriebene Handlungsablauf ist so korrekt.

Das Schreiben von Herrn Gitzi ist die Eingangsbestätigung (Standardbrief) auf Ihren eingereichten Antrag für die Spezielle Förderung von Julian an einer Privatschule.

Mit diesem Standardbrief wissen die Erziehungsberechtigten, dass wir den Antrag erhalten haben und bearbeitet wird. Dies benötigt Zeit.

Die Verfügung wird ausgestellt, wenn alle Unterlagen vorhanden sind und die Administration Zeitkapazität hat, diese zu schreiben.

Wir erhalten in der Abteilung Sonderpädagogik bis zum 31. März unzählige Anträge bezgl. Spezieller Förderung und Sonderschulung und sind bemüht, alle Entscheide bis zu den Sommerferien auszustellen.

Freundliche Grüsse

Andrea Schäfer-Senn

Mitarbeiterin Abteilung Sonderpädagogik

Kanton Basel-Landschaft Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Amt für Volksschulen

Munzachstrasse 25c Postfach 616 4410 Liestal

T 061 552 62 15

andrea.schaefer@bl.ch

www.bl.ch

Kanton Basel-Landschaft auf Facebook

Von: fischer843@gmail.com <fischer843@gmail.com>

Gesendet: Freitag, 5. März 2021 10:05

An: Schaefer, Andrea BKSD < Andrea. Schaefer@bl.ch>

Cc: Gitzi, Lorenz BKSD <Lorenz.Gitzi@bl.ch>; Polonyi, Caroline BKSD <Caroline.Polonyi@bl.ch>; Blatter, Thomas BKSD <thomas.blatter@bl.ch>; erich_ruppen@bzb.ch; Oetiker, Thomas BKSD (SekBI) <thomas.oetiker@sbl.ch>;

Betreff: AW: Fachkonvent zu. J.F. / Gedächnisprotokoll

Sehr geehrter Frau Schäfer,

zu Ihrer Ergänzung der Ausführung von Frau Polonyi habe ich paar Fragen. Wenn ich Sie richtig verstehe, stimmen Sie der Aussage von Polonyi inhaltlich weitgehendst zu. Sie weisen nur darauf hin, dass der aufgezeigte Prozess "Prüfung der Verlängerung der Speziellen Förderung an einer Privatschule (§ 46 Bildungsgesetz)" zusätzlich einen Antrag der Erziehungsberechtigten vorsieht. Führt man das Gedächtnisprotokoll, das Schreiben von Polonyi und Ihre Ergänzung zusammen, ergibt sich für mich nun Folgendes:

Handlungsablauf:

- 1. Erziehungsberechtigte bitten die aktuelle Privatschule um einen Schulbericht über Lernstand und Verhalten mit der Begründung, warum aus Sicht der Privatschule die Verlängerung nötig ist
- 2. Erziehungsberechtigte bitten um ein erneutes Beratungsgespräch beim SPD. Der Anfrage wird der Schulbericht beigefügt.
- 3. Der SPD prüft, ob aufgrund der Schulsituation ein weiterer Bedarf auf Förderung an der Privatschule besteht.
- 4. Bei gegebenem Bedarf sendet SPD eine Empfehlung (Indikation) auf Verlängerung der Speziellen Förderung an einer Privatschule (§ 46 Bildungsgesetz) an das AVS
- 5. Erziehungsberechtigte stellen Antrag auf Verlängerung der Speziellen Förderung an einer Privatschule (§ 46 Bildungsgesetz).
- 6. Das AVS Prüfung den Antrag der Eltern unter Berücksichtigung der Indikation

Sie verweisen in Ihrer Ergänzung auf § 46 Speziellen Förderung an einer Privatschule aus dem Erlass 640 Bildungsgesetz. Damit alle Empfänger auf dem gleichen Kenntnisstand sind füge ich hier den exakten Wortlaut bei: (Nachzulesen unter https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640)

§ 46 Spezielle Förderung an Privatschulen

- 1. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann ein Angebot der Speziellen Förderung einer Privatschule übertragen. Vorrang haben Massnahmen der Speziellen Förderung innerhalb der öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden.
- 2. Die Bewilligung zur Aufnahme einer Speziellen Förderung an einer Privatschule erteilt die Bildungs-, Kulturund Sportdirektion auf Antrag einer vom Kanton bestimmten Fachstelle.
- 3. Vorgängig der Erteilung einer Bewilligung zugunsten einer Schülerin oder eines Schülers des Kindergartens oder der Primarschule nimmt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Rücksprache mit dem zuständigen Schulrat.

Bezogen auf § 46 (2) wird in 642.11 Verordnung für die Sekundarschule ausgeführt, wer die Fachstellen sind. (Nachzulesen unter https://bl.clex.ch/app/de/texts of law/642.11/versions/2835)

§ 14 Fachstellen

- 1. Im Rahmen der Speziellen Förderung führen folgende Fachstellen Abklärungen durch:
 - a) der Schulpsychologische Dienst;
 - b) der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst;
 - c) die Logopädischen Dienste im Kanton;

d) * ...

2. Die Kommission Leistungssportförderung ist für die Aufnahme in die Angebote der Leistungssportförderung zuständig.

Jetzt habe ich ein Verständnisproblem. Aufgrund der zwei vorliegenden Ergänzungen (Email von Frau Polonyi, Email von Ihnen) stellt es sich verkürzt so dar: Es bedarf einen Antrag der Erziehungsberechtigten und eine Empfehlung (Indikation) vom SPD. Der von Ihnen zitierte Paragraph führt hinsichtlich Antragssteller aber aus: Auf Antrag des SPD kann das AVS eine Bewilligung erteilen.

Offene rechtliche Fragestellung: Gilt nun die Ausführung laut Handlungsablauf (siehe oben) oder der Paraph § 46 Spezielle Förderung an Privatschulen des Bildungsgesetzes?

Zusätzlich irritiert uns das beigefügte Schreiben des Herrn Lorenz Gitzi vom 16.Februar 2021. In diesem wird uns mitgeteilt, das es noch zu keinem Entscheid betreffend des von uns Erziehungsberechtigten eingereichten Antrages gekommen sei. Im eingereichten Antrag schreiben wir sehr deutlich als Begründung: "Die Einreichung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Fachkonvents vom 10.Februar 2021". Nach dem Sie im Fachkonvents vom 10.Februar 2021 durch SPD (vertreten durch Frau Polonyi und Herr Blatter), Herrn Oetiker (Schulleiter SEK Binningen) und Herrn Ruppen (aktueller Klassenlehrer) beraten wurden, haben Sie uns direkt anschliessend im Beisein der genannten Personen per Videokonferenz folgenden Entscheid mitgeteilt:

Sie erteilen für das kommende Schuljahr die Bewilligung zur Fortführung der bestehenden speziellen Förderungen an einer Privatschule

Offene rechtliche Fragestellung: Gilt nun Ihr uns vor Zeugen mitgeteilter Entscheid vom 10.Februar oder die schriftliche Aussage von Herrn Lorenz Gitzi vom 16.Februar es gäbe noch keinen Entscheid?

Ich würde es hinsichtlich einer Rechtsicherheit aller Beteiligten betreffend der offenen juristischen Fragestellungen daher sehr begrüssen, wenn Sie nun zeitnah auf Herrn Daniel Egli (Telefon 061 552 50 91) aus den Fachbereich Recht des BKSD zugehen würden um die aufgeführten rechtlichen Fragestellungen juristisch prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Jens Fischer

Von: Schaefer, Andrea BKSD < Andrea. Schaefer@bl.ch>

Gesendet: Thursday, 4 March 2021 17:10

An: Polonyi, Caroline BKSD <Caroline.Polonyi@bl.ch>; Jens Fischer <fischer843@gmail.com>

Cc: Jutta Schill juttaschill@hotmail.com; Blatter, Thomas BKSD juttaschill@hotmail.com; Erich Ruppen

<erich_ruppen@bzb.ch>; Oetiker, Thomas BKSD (SekBI) <thomas.oetiker@sbl.ch>

Betreff: AW: Fachkonvent zu. J.F. / Gedächnisprotokoll

Sehr geehrter Herr Fischer

Gerne ergänze ich die Ausführungen von Frau Polony.

Zusätzlich zur Indikation der Abklärungsstelle benötigen wir für die Prüfung der Verlängerung der Speziellen Förderung an einer Privatschule (§ 46 Bildungsgesetz) erneut den Antrag der Erziehungsberechtigten. Dieser muss bis spätestens 31. März beim Amt für Volksschulen eingereicht werden.

Freundliche Grüsse

Andrea Schäfer-Senn

Mitarbeiterin Abteilung Sonderpädagogik

Kanton Basel-Landschaft Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Amt für Volksschulen

Munzachstrasse 25c Postfach 616 4410 Liestal

T 061 552 62 15

andrea.schaefer@bl.ch

www.bl.ch

Kanton Basel-Landschaft auf Facebook

Von: Polonyi, Caroline BKSD < Caroline.Polonyi@bl.ch>

Gesendet: Mittwoch, 3. März 2021 16:44 **An:** Jens Fischer <fischer843@gmail.com>

 $\textbf{Cc:} \ \textbf{Jutta Schill < juttaschill@hotmail.com>; Schaefer, Andrea BKSD < Andrea.Schaefer@bl.ch>; Blatter, Thomas \\ \textbf{Comparison of the property of the pr$

BKSD <thomas.blatter@bl.ch>; Erich Ruppen <erich_ruppen@bzb.ch>; Oetiker, Thomas BKSD (SekBI)

<thomas.oetiker@sbl.ch>

Betreff: AW: Fachkonvent zu. J.F. / Gedächnisprotokoll

Guten Tag Herr Fischer

Ich möchte Sie auf folgenden Ablauf aufmerksam machen:

Für eine Verlängerung der Privatschulung (8. Klasse) wird eine erneute Anmeldung beim SPD benötigt. Dieser legen Sie den Schulbericht über Lernstand und Verhalten mit der Begründung, warum aus Sicht des BZB die Verlängerung nötig ist, bei. Der SPD prüft im Anschluss die Schulsituation und macht bei gegebenem Bedarf eine Empfehlung an das AVS.

Ein Antrag des BZB z.H. der Abteilung Sonderpädagogik entfällt.

Freundliche Grüsse

Caroline Polonyi, lic. phil.

Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP

Logopädin

Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-,Kultur- und Sportdirektion
Schulpsychologischer Dienst

Gorenmattstrasse 19

4102 Binningen

T 061 552 70 40

F 061 552 70 59

caroline.polonyi@bl.ch

www.schulpsychologie.bl.ch

Von: Schaefer, Andrea BKSD < Andrea. Schaefer@bl.ch>

Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2021 12:05

An: Jens Fischer <fischer843@gmail.com>; Polonyi, Caroline BKSD <Caroline.Polonyi@bl.ch>; Blatter, Thomas

BKSD <thomas.blatter@bl.ch>; Erich Ruppen <erich_ruppen@bzb.ch>; Oetiker, Thomas BKSD (SekBI)

<thomas.oetiker@sbl.ch>

Cc: Jutta Schill <juttaschill@hotmail.com>

Betreff: AW: Fachkonvent zu. J.F. / Gedächnisprotokoll

Guten Tag Herr Fischer

Für mich ist das gut so. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Andrea Schäfer-Senn

Mitarbeiterin Abteilung Sonderpädagogik

Kanton Basel-Landschaft Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Amt für Volksschulen

Munzachstrasse 25c Postfach 616 4410 Liestal

T 061 552 62 15

andrea.schaefer@bl.ch

www.bl.ch

Kanton Basel-Landschaft auf Facebook

Von: Jens Fischer <fischer843@gmail.com> Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2021 11:37

An: Schaefer, Andrea BKSD <Andrea.Schaefer@bl.ch>; Polonyi, Caroline BKSD <Caroline.Polonyi@bl.ch>; Blatter, Thomas BKSD <thomas.blatter@bl.ch>; Erich Ruppen <erich_ruppen@bzb.ch>; Oetiker, Thomas BKSD (SekBI)

<thomas.oetiker@sbl.ch>

Cc: Jutta Schill <juttaschill@hotmail.com>

Betreff: Re: Fachkonvent zu. J.F. / Gedächnisprotokoll

Guten Tag Frau Schäfer,

vielen Dank für Ihre Email und der darin enthaltenen Präzisierung. Gerne passe mein Gedächtnisprotokoll entsprechend an. Sie erwähnen in der Präzisierung zwei Schulen. Ich habe mir daher erlaubt Ihre Präzisierung wie folgt anzupassen:

[...] wenn die Indikation des SPDs und die Rückmeldung der Schule (BZB) den Verbleib eindeutig befürworten.

Mit meiner kleinen Ergänzung wird etwas deutlicher hervorgehoben, welche Schule den Verbleib eindeutig befürworten muss. Ich hoffe, Sie können meiner kleinen Ergänzung zustimmen. Anbei sende ich allen das angepasste Gedächtnisprotokoll. Die vorherige Version hat Herr Ruppen bereits am 15. Februar 2021 per Email "abgezeichnet". Sollten weitere Präzisierung gewünscht werden, werde ich diese ebenfalls einpflegen.

Mit freundlichen Grüssen

Jens Fischer

Sehr geehrter Herr Fischer

Besten Dank für die Zustellung ihres Gedächnisprotokolls.

Ich erlaube mir, meine Aussagen zu präzisieren.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Danach übernahm Frau Schäfer das Wort und bestätigte die Aussagen von Herrn Oetiker. Weiter führte sie aus, dass auch die folgenden Jahre der Verbleib am BZB genehmigt würde. Hierzu bedürfe es dann nur, wenn jährlich ein Antrag das Einverständnis vom BZB und die Empfehlung vom schulpsychologischen

Dienst vorliegen. Man sei seitens der Abteilung Sonderpädagogik im speziellen Fall von J.F. auch nicht daran interessiert, zu einem späteren Zeitpunkt einen Integrationsversuch bei einer öffentlichen

Sekundarschule zu unternehmen, wenn die Indikation des SPDs und die Rückmeldung der Schule den Verbleib eindeutig befürworten.

Dann übernahm......

Freundliche Grüsse
Andrea Schäfer-Senn
Mitarbeiterin Abteilung Sonderpädagogik

Kanton Basel-Landschaft Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Amt für Volksschulen

Munzachstrasse 25c Postfach 616 4410 Liestal

T 061 552 62 15

andrea.schaefer@bl.ch

www.bl.ch

Kanton Basel-Landschaft auf Facebook

Von: Jens Fischer <fischer843@gmail.com> Gesendet: Sonntag, 14. Februar 2021 19:19 An: Schaefer, Andrea BKSD < Andrea. Schaefer@bl.ch>; Polonyi, Caroline BKSD <Caroline.Polonyi@bl.ch>; Blatter, Thomas BKSD <thomas.blatter@bl.ch>; Erich Ruppen <erich_ruppen@bzb.ch> Cc: Jutta Schill <juttaschill@hotmail.com> Betreff: Fachkonvent zu. J.F. / Gedächnisprotokoll Guten Tag, anbei mein Gedächtnisprotokoll zum Fachkonvent zu J.F. am 10. Februar 2021. Mit freundlichen Grüssen Jens Fischer 3 Anhänge Gedächtnisprotokoll_V2.pdf 57K AVS_Schreiben_16022021.pdf 126K AntragErziehungsberechtigte.pdf 1072K 9. März 2021 um 16:18 Jascha Schneider <jsm@balex.law> An: "fischer843@gmail.com" <fischer843@gmail.com> Sehr geehrter Herr Fischer Ich kann Ihren Ärger verstehen. Ich meinte aber, bis auf eine Aufsichtsbeschwerde stehen wenig Möglichkeiten zur Verfügung, hier aktiv zu werden. Eine solche können Sie problemlos selber verfassen. Leider ist das ein etwas zahnloser Tiger. Die Frage ist, ob allenfalls ein anderer Weg möglich wäre, die Situation zu entschärfen bzw. die Wogen zu glätten? Freundliche Grüsse Jascha Schneider

[Zitierter Text ausgeblendet]

Guten Tag Herr Schneider,

vielen Dank für Ihre Antwort und Ihre Einschätzungen.

Wir haben heute übrigens per Post den positive Entscheid vom AVS, ausgestellt am 08.März 2021 durch Herrn Gitzi, erhalten. Im Entscheid wird uns mitgeteilt, dass die Verlängerung jährlich beim AVS beantragt werden muss. Interessant beim Schriftstück ist, dass nicht ausgeführt wird wer den entsprechenden Antrag einreichen muss. Wir werden uns daher nun überlegen, wie wir uns weiter verhalten werden.

[Zitierter Text ausgeblendet]

